

Beitrittserklärung zur Umweltinitiative Lippe eG

Mit einem Pflichtanteil und weiteren freiwilligen Geschäftsanteilen
(Gesamtbetrag Euro) gemäß § 15a und § 15b in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GenG
erklärt Herr/Frau/Firma/Organisation/Institution:

Firma/Organisation (optional)

Vertretungsberechtigter i. d. Firma/Organisation

Titel

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

E-Mail

seinen/ihren Beitritt mit Beteiligungserklärung zur Umweltinitiative Lippe eG
als investierendes Mitglied.

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz geschuldete Zahlung in Höhe von **250,00 €**
auf den Pflicht-Geschäftsanteil unverzüglich *:

- auf das Konto der Genossenschaft bei dem Kreditinstitut Sparkasse Lemgo
IBAN: DE89 4825 0110 0004 0695 63 einzuzahlen oder
- per SEPA-Lastschriftmandat widerruflich von meinem Konto abbuchen zu lassen
Bank: IBAN:

**Zutreffendes bitte ankreuzen*

Die Zahlung für die weiteren Anteile werde ich unverzüglich nach Aufforderung durch die UIL leisten. Ich bitte mit nachstehender Unterschrift um Annahme des Antrages mit Bestätigung. Eine Abschrift der Satzung stand mir vor Abgabe dieser Beitrittserklärung zur Verfügung. In die Verarbeitung meiner Daten durch die UIL willige ich ein. Das Informationsblatt gem. Art 12 ff. DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

Genehmigt: Der Vorstand:

Genehmigt: Der Aufsichtsrat:

Bitte beachten Sie die nachstehende Widerrufsbelehrung, die von Ihnen ebenfalls zu unterzeichnen ist.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht Ihre Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift des Antrags bzw. Ihrer Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt worden ist.

Der Widerruf ist zu richten an:

Umweltinitiative Lippe eG

z. Hd. Vorstand
Energiepark 2
32694 Dörentrup

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Eingezahlte Geschäftsanteile werden zurückerstattet.

Ort, Datum Unterschrift